

Regeln für Arbeitsstätten ASR A 1.5/1,2 Fußböden

(Stand BAuA: 30.05.2008)

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK)

Mehr konkrete Ausführungshinweise als Beispiellösungen wären für den Anwender wünschenswert. Es hilft dem Anwender wenig, wenn im Wesentlichen die bereits in der Verordnung enthaltenen Schutzziele lediglich in andere Formulierungen verpackt werden und mit weiteren Schutzzielen hinterlegt werden, statt Beispiele zu bringen und sich auf die Mindestanforderungen zu beschränken, wie es die alte ASR 8/1 geleistet hat.

Zudem ist bemerkenswert und sehr bedenklich, dass der Umfang der Anforderungen um ein Vielfaches angestiegen ist, obwohl die ArbStättV (Stand 27.09.2002) nicht wesentlich anderes vorgibt als die gültige ArbStättV (Stand 12.08.2004). Die ASR 8/1 kam mit ganzen zwei Kapiteln auf zwei Druckseiten aus.

Des Weiteren werden in erheblichem Maße unbestimmte Rechtsbegriffe wie „geeignet“, „ausreichend“, „der Nutzungsart entsprechend“ u.a. sowie unzulässige Verweise auf BG-Vorschriften verwendet. Problematisch ist auch die in Bezugnahme auf die noch nicht vorhandene ASR „Verkehrswege“.

Die ASR ist auf das Notwendigste zu kürzen - die Anforderungen gemäß ASR 8/1 sind ausreichend. Eine Veröffentlichung zum derzeitigen Stand ist nicht zu empfehlen

Die Stellungnahme zum Entwurf der ASR A1.5/1,2 im Einzelnen - siehe folgende Tabelle -

Am Entwurf zur ASR A1.5/1,2 wird eine sehr grundsätzliche Problematik der Arbeitsstättenregeln deutlich:

Einerseits sind die ASR einerseits häufig unkonkret und an vielen Stellen zu ausführlich, müssten demnach deutlich klarer und verkürzter dargestellt werden, andererseits fehlen im Sinne der Praxistauglichkeit wesentliche Hinweise, auf die aus Sicht der Planenden nicht verzichtet werden kann.

Verbindliche Angaben wären hilfreich, dagegen sollten Begriffe wie „geeignet“, „entsprechend“, „ausreichend“ oder „erforderlichenfalls“ sowie allgemeine Hinweise auf die Bauphysik, die anerkannten Regeln der Baukunst und Bautechnik entfallen.

aufgestellt: 09.07.2008, erg. 05.08.2008
Bundesarchitektenkammer

**Stellungnahmen zur ASR A1.5/1,2 Fußböden
(Stand 30.05.2008)**

Datum: 09.07.2008,
erg. 05.08.08

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Peter Wörmann Barbara Chr. Schlesinger	.	BAK	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	info@woermann-architekten.de schlesinger@bak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
1.	1	Zielstellung		
2.	2	Anwendungsbereich	Der Text ist durch den im ASTA am 20.05.2008 beschlossenen zu ersetzen.	
3.	3	Begriffsbestimmungen	Der gesamte Abschnitt ist zu kürzen, da teilweise Selbstverständlichkeiten erläutert werden, zum anderen Anforderungen einfach als Begriffsbestimmung verpackt werden, z.B. gefährliche Schräge und Stolperstellen	
4.	3.2	Rutschgefahr	Ergänzt werden müsste z.B. die Definition von Rutschsicherheit mit der Darstellung der R-Werte und ggf. deren Anwendung auf Einrichtungen, Arbeitsräume und Arbeitsstätten	
5.	3.3	gefährliche Schräge	Die ASR sollte sich lediglich auf verbindliche und möglichst vollständige Begriffsdefinitionen beschränken, ohne Wertungen vorzunehmen, z.B. gefährlich. Die Angabe der Neigung in Grad ist nicht praxisgerecht. Hier wäre eine %-Angabe sinnvoll. Neigungen sollten in den ASR nicht unterschiedlich vermaßt sein, siehe hierzu ASR A2.3 Abschnitt 6(7), in der mit % gearbeitet wurde. Die ASR A1.8 liegt nicht vor. Ein Verweise darauf derzeit nicht möglich.	statt Grad- eine Prozentangabe
6.	3.5	tragfähig	Selbstverständlichkeit - streichen	
7.	3.6	trittsicher	Das ist zwar ein löblicher Hinweis, ist jedoch eine viel zu große Aufweitung der Anforderungen auf alles Mögliche und gehört eher in eine Informationsschrift. Eine ASR sollte Mindestanforderungen abdecken.	
8.	3.7	uneben	Was soll der Anwender mit solch einer Allgemeinaussage anfangen?	
9.	4	Anforderungen		

**Stellungnahmen zur ASR A1.5/1,2 Fußböden
(Stand 30.05.2008)**

Datum: 09.07.2008, erg. 05.08.08	Bundesarchitektenkammer (BAK)
-------------------------------------	-------------------------------

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Peter Wörmann Barbara Chr. Schlesinger	.	BAK	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	info@woermann-architekten.de schlesinger@bak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
10.	4.1	Allgemeines	Abs. (1) Das ist die Wiederholung des Verordnungstextes, der dann nicht um eine Konkretisierung ergänzt wird, sondern um allgemeine Aussagen, wie man Mängel feststellt - dieses gilt für die gesamte Arbeitsstätte	ganzen Absatz streichen
11.			Abs. (2) Das ist die Wiederholung des Verordnungstextes, der dann nicht um eine Konkretisierung ergänzt wird	ganzen Absatz streichen
12.			Abs. (3) Was soll der Anwender damit anfangen? Zu allgemein. Was ist mit Fußböden im Bereich von Verkehrswegen (Rampen, ansteigende Veranstaltungsräume)?	
13.			Abs. (4) Gesundheitliche Gefahren müssen hier nicht aufgeführt werden, da diese bereits über die Bauproduktenrichtlinie und die Bauordnungen abgedeckt wird und nicht vorkommen dürften. Was sind „unzuträgliche“ Gerüche? Dies unterliegt lediglich der subjektiven Einschätzung. Die ASR wird hier als Informationsschrift für allgemeine Hinweise genutzt und geht über die Konkretisierung der Anforderungen nach A1.5 ArbStättV hinaus	Absatz ist zu streichen
14.			Abs. (8) Die Inhalte gehen über die Konkretisierung von A1.5ArbStättV hinaus - dort ist weder das sichere Begehen und schon gar nicht das sichere Befahren angesprochen. Auch müssen die Oberflächen lediglich den Erfordernissen des Betriebes entsprechen. Für „detaillreich“ oder „unregelmäßig“ gibt es keine objektiven Merkmale, die Einschätzung erfolgt daher sehr subjektiv und sollte daher nicht Inhalt einer ASR sein. Das Wort „Design“ sollte durch Oberflächengestaltung ersetzt werden	Absatz ist zu streichen

**Stellungnahmen zur ASR A1.5/1,2 Fußböden
(Stand 30.05.2008)**

Datum: 09.07.2008, erg. 05.08.08	Bundesarchitektenkammer (BAK)
-------------------------------------	-------------------------------

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Peter Wörmann Barbara Chr. Schlesinger	.	BAK	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	info@woermann-architekten.de schlesinger@bak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
15.		Abs. (9)	Der 1. Satz ist unverständlich. Ein Verweis auf BG-Regeln ist unzulässig.	
16.		Abs. (10)	Was soll der Anwender damit anfangen. Hier wird wieder Verordnungsinhalt wiederholt. Was heißt „ausreichend wärmege-dämmt“, was sind „ergonomische Bodenbeläge“? Die Wärme-dämmung von Fußböden regelt sich über die Energieeinspar-verordnung. Eine Fußbodenaufgabe ist doch nach der Definition 3.4 bereits eine Stolperstelle - 4 mm sind mit Auflagen in der Regel erreicht.	
17.	4.2	Schutzmaßnahmen gegen Stolpern	Abs. (1) 25° durch % ersetzen - siehe Kommentar zu 3.4 Die Forderung nach schwellenloser, bzw. rampenförmigen Aus-gleich von Höhenunterschieden ist eine unnötige Verschärfung zu den bisherigen ASR. Die Ausführung von Rampen in diesem Fall verursacht bei geringem Nutzen erhebliche Kosten. Auch im Übergang zu Sanitär- und Nassbereichen ist die Ausbildung einer 1,0 -1,5 cm hohen Schwelle sinnvoller als rutschgefähr-dende „Kurzrampen“. Was soll in einer ASR Fußböden der Hinweis auf die „ausrei-chende Anzahl von Anschlussmöglichkeiten in einer geeigneten Lage“? Außerdem werden hier wieder unbestimmte Rechtsbeg-riiffe verwendet.	
18.	4.3	Schutzmaßnahmen gegen Ausrutschen	Abs. (1) 2. Absatz Der Satz erscheint unlogisch. Wenn eine Rutschgefahr nicht vermieden werden kann, gibt es hierzu auch keine Maßnahme. Mit einem rutschhemmenden Belag wäre diese ja dann bereits vermieden.	Absatz streichen
19.		Abs. (1) 3. Absatz	unzulässiger Verweis auf BG-Regeln und GUV	

**Stellungnahmen zur ASR A1.5/1,2 Fußböden
(Stand 30.05.2008)**

Datum: 09.07.2008, erg. 05.08.08	Bundesarchitektenkammer (BAK)
-------------------------------------	-------------------------------

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Peter Wörmann Barbara Chr. Schlesinger	.	BAK	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	info@woermann-architekten.de schlesinger@bak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
20.		Abs. (2)	Dies ist eine Selbstverständlichkeit und unterliegt der primären Verkehrssicherungspflicht.	Absatz streichen
21.		Abs. (3)	Was heißt „ausreichend“ dimensioniert? Beispiele fehlen	
22.		Abs. (4) Satz 1 u.2	Was heißt „geeignete Maßnahmen“ sind zu ergreifen oder durch „ausreichende Fußbodengefälle“ abzuführen? Beispiele fehlen	
23.	4.4	Schutzmaßnahmen gegen besondere physikalische Einwirkungen	Abs. (1) 2. Absatz 1. Satz unvollständig. Die Fußbodentemperaturen regeln sich für den überwiegenden Teil der Arbeitsstätten über die Energieeinsparverordnung. Eine Aufweitung der Regel gegenüber dem Stand der alten ASR 8/1 erhöht lediglich die Unverständlichkeit.	
24.		Abs. (2)	Dieses ist allgemein anerkannte Regel der Technik für Gebäude und würde bei Vorliegen einen schweren Baumangel darstellen. Baumängel bedürfen aber keiner Regelung in einer ASR	Absatz streichen bzw. lediglich auf Arbeitsplätze im Außenbereich beziehen.
25.	4.5	Besondere Anforderungen an Fußböden in Verkehrswegen	Abs. (1) dieses gehört in die ASR „Verkehrswege“. Der Absatz formuliert ein Schutzziel, bringt aber keine Konkretisierung	Absatz streichen
26.		Abs. (2)	ASR A1.8 gibt es noch nicht, Bezug daher nicht möglich	
27.	4.6	Kennzeichnung		
28.	4.7	Reinigung	Abs. (3) Es bleibt unklar, welche Ergebnisse nach Abs.2 Satz 1 gemeint sind und was konkret unterwiesen werden soll.	
29.		Abs. (5)	Bringt keine weiteren Konkretisierungen zum Verordnungstext. Außerdem unterliegen die Anforderungen im Wesentlichen so wieso der Verkehrssicherungspflicht.	Absatz streichen
30.				
31.				

**Stellungnahmen zur ASR A1.5/1,2 Fußböden
(Stand 30.05.2008)**

Datum: 09.07.2008, erg. 05.08.08	Bundesarchitektenkammer (BAK)
-------------------------------------	-------------------------------

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Peter Wörmann Barbara Chr. Schlesinger	.	BAK	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	info@woermann-architekten.de schlesinger@bak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
---------	---	---------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------

aufgestellt: 09.07.2008, erg. 05.08.08
Bundesarchitektenkammer